

## Dokument 3: **Angebote und Preise** (ab 1.1.2020)

### **A: Pension** (pro Tag und Person in CHF)

Der **Grundpreis** für die Pension beträgt **CHF 130**.

Dazu kommen je nach Wunsch und Verfügbarkeit folgende Zuschläge:

#### **A1: Dauervertrag**

Kündigungsfrist 30 Tage, einmaliges Depot CHF 7'900

Typ	Anzahl Zimmer	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Komfort-Zimmer	Zur Einzelbelegung	Zuschlag zum Grundpreis
Z1	1	X				CHF 5
Z2	1		X			CHF 50
Z3	1			X		CHF 50
Z4	2				X	CHF 60

#### **A2: Übergangsvertrag**

Übergangs-, Probe- oder Ferien-Aufenthalt, befristet auf max. vier Wochen;

Kündigungsfrist 7 Tage, kein Depot

Typ	Anzahl Zimmer	Mit Dusche im Zimmer	Vom Heim möbliert	Zuschlag zum Grundpreis
ÜV	1	je nach Verfügbarkeit	X	CHF 50

- Die im Pensionspreis inbegriffenen und die separat zu bezahlenden Leistungen sind im Dokument 5, Allgemeine Vertragsbedingungen, Kapitel 1 aufgeführt.
- Die Monatsrechnungen sind mittels LSV/Debit Direct (Lastschriftverfahren Bank oder Post) zu begleichen.
- Bei Ferienabwesenheit oder Spitalaufenthalt ab vier bis höchstens 45 Tagen pro Kalenderjahr wird der Pensionspreis um CHF 15.– ab dem ersten Tag ermässigt, ebenso entfallen Pflegekosten und Betreuungszuschlag.
- Zur Finanzierung (Ergänzungsleistungen) gibt Ihnen die Heimleitung gerne Auskunft.
- Im Todesfall gilt der Vertrag ab Todestag automatisch als gekündigt.
- Beim Dauervertrag muss das Zimmer 20 Tage nach der Kündigung geräumt sein.

## B: Pflege und Betreuung (pro Tag und Person in CHF)

### B1: Betreuungszuschlag mit Glockenmodell nach BESA-Einstufung

BESA	Pflege- Minuten	Pflege-Kosten inkl. MiGel-Zuschlag	- KVG-Pflichtig	- Anteil öffentliche Hand	= Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung nach BESA
0						30.00	30.00
1	1 - 20	15.60	9.60	0.00	6.00	30.00	36.00
2	21 - 40	45.31	19.20	3.10	23.00	30.00	53.00
3	41 - 60	75.02	28.80	23.20	23.00	50.00	73.00
4	61 - 80	104.73	38.40	43.35	23.00	50.00	73.00
5	81 - 100	134.44	48.00	63.45	23.00	50.00	73.00
6	101 - 120	164.15	57.60	83.55	23.00	50.00	73.00
7	121 - 140	193.86	67.20	103.65	23.00	50.00	73.00
8	141 - 160	223.57	76.80	123.75	23.00	50.00	73.00
9	161 - 180	253.28	86.40	143.90	23.00	50.00	73.00
10	181 - 200	282.99	96.00	164.00	23.00	30.00	53.00
11	201 - 220	312.70	105.60	184.10	23.00	30.00	53.00
12	221 +	342.41	115.20	204.20	23.00	30.00	53.00

### B2: Betreuungszuschlag für Menschen mit Demenz gemäss ärztlichem Attest im offenen Heim

### B3: Betreuungszuschlag für Menschen mit Demenz in Geschützter Wohngruppe (GeWoDe)\*

BESA	Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung im offenen Heim	Selbstbeteiligung	+ Betreuungszuschlag	= Total Pflege und Betreuung in der GeWoDe
0	0.00	50.00	50.00	0.00	85.00	85.00
1	6.00	50.00	56.00	6.00	85.00	91.00
2	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
3	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
4	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
5	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
6	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
7	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
8	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
9	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
10	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
11	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00
12	23.00	50.00	73.00	23.00	85.00	108.00

\* Für die geschützte Wohngruppe für Menschen mit Demenz (GeWoDe) besteht ein separates Pflege- und Betreuungs-Konzept mit einem höheren Stellenschlüssel.

## C: Zusätzliche Leistungen für BewohnerInnen

Service von Mahlzeiten im Zimmer*	CHF 5	pro Mahlzeit
Bett machen*	CHF 3	pro Bett/Tag
Bett neu beziehen (ausserhalb des Turnus)	CHF 10	pro Mal
Ausserordentliche Zimmerreinigung	CHF 60	pro Stunde
Medikamente richten in Wochenbox*	CHF 20	pro Woche
Haare waschen und föhnen*	CHF 15	pro Mal
Administrative Eintrittspauschale für Dauerverträge	CHF 300	einmalig
Kleiderbeschriftung (Nämele) beim Eintritt	CHF 100	einmalig
Für weitere Beschriftungen	CHF 1	pro 2 Stück
Näh- und Flickarbeiten	CHF 60	pro Stunde
Administrative Austrittspauschale für Dauerverträge	CHF 200	einmalig
Todesfallpauschale	CHF 100	einmalig
Zimmerreinigung nach Austritt	CHF 150	einmalig
TV-Antennenanschluss Cablecom	CHF 10	pro Monat
Ersatz eines Schlüssels zum Wertsachenfach	CHF 80	einmalig
Ersatz eines Schlüssels zum Zimmer	CHF 100	einmalig
Technischer Dienst ab 2. Stunde	CHF 60	pro Stunde/MA
Lagerung pers. Gegenstände nach Ablauf des Vertrages	CHF 100	pro Monat
Begleitservice (z.B. bei Arzt-/Zahnarztbesuch)**	CHF 50	pro Stunde
Tierhaltung (separate Vereinbarung erforderlich)	CHF 100	pro Monat

Medikamente, Verbandstoff und medizinische Hilfsmittel werden nach Aufwand zum Selbstkostenpreis verrechnet (sofern die Kosten nicht von der Krankenkasse übernommen werden).

Unser Haus stellt altersgerechte Telefonapparate, kombiniert mit Schwesternruf, zur Verfügung. Damit ist die direkte Erreichbarkeit im Zimmer intern und extern sichergestellt. Grundgebühr CHF 25/Monat, inkl. CHF 5 Gesprächsguthaben, nicht kumulierbar. Gesprächskosten, die pro Monat CHF 5 übersteigen, werden zum üblichen Swisscom-Tarif verrechnet. Wird ein Eintrag im Telefonbuch (gedruckt und elektronisch) gewünscht, kostet dieser im ersten Jahr CHF 48, pro Folgejahr CHF 20, abgerechnet über das Haus.

Die Gebühr für Rechnungsempfänger, die drei Monate nach dem Eintritt das vertraglich vereinbarte Lastschriftverfahren (LSV/Debit Direct) zur Begleichung der BW-Rechnungen noch nicht eingerichtet haben beträgt CHF 30 pro Rechnung.

\* falls nicht als Pflegeleistungen BESA erbracht

\*\* nach Absprache, zuzüglich Fahrtkosten

## D: Zusätzliche Leistungen für Gäste

Frühstücksbuffet mit Getränken	CHF 10
Mittagessen an Werktagen	CHF 14
Mittagessen an Sonntagen	CHF 17
Abendessen	CHF 8
Übernachtung im Gästezimmer pro Person (max. 2)	CHF 30
Zapfengeld für mitgebrachten Wein pro Flasche	CHF 5

## Die Betreuung umfasst:

- Einführung in den Heimalltag, Unterstützung beim Einleben und bei Änderungen
- Auskünfte am Empfang, Auszahlung von Taschengeld, Briefmarkenverkauf, Kopien
- Tages-Struktur und -Gestaltung
- Aktivierung und Betreuung
- Angebot der Freizeitgestaltung; Beratung und Motivation in Entscheidungsfindung rund um die Freizeitgestaltung
- Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Osterfeiern, Feste)
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden (Bewohner-Alarm kann jederzeit betätigt werden, elektronischer Weglaufschutz wo erforderlich, 24-Stunden-Präsenz, gezielte Beobachtungen durch das Personal, um so bald als nötig Hilfe oder Dienstleistungen anbieten zu können)
- Kommunikation im Alltag (vermittelnde Gespräche mit Angehörigen, Dritten usw.; Beratung in alltäglichen Angelegenheiten und Führen von Gesprächen in Alltagssituationen)
- Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Schnittstellenmanagement, Koordination zwischen den verschiedenen, in der Betreuung involvierten Diensten und den BewohnerInnen (Pflege und Betreuung, Ärzte, Therapien, Aktivierung, Verwaltung, Freizeitgestaltung, Wäscherei, Reinigungsdienst, Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit usw.)
- Die BESA-Pflegetarife sind auf gut kooperierende Patienten berechnet. Kognitiv eingeschränkte Patienten müssen auf Pflegehandlungen vorbereitet werden, was Bestandteil der Betreuung ist
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen (Führen von Krisengesprächen, Begleitung zu Beerdigung und Grabbesuchen)
- Begleitung der BewohnerInnen in der Sterbephase

Diese Aufzählung basiert auf den Unterlagen von Curaviva Schweiz zur Einführung der neuen Pflegefinanzierung von 2011, ergänzt durch unser Haus.